

Informationen für Brautpaare zur kirchlichen Trauung

I. Wie melden wir unsere kirchliche Trauung an?

Wenn Sie in Löhne, Vlotho, Bad Oeynhausen oder Porta Westfalica wohnen und kirchlich heiraten möchten, so nehmen Sie bitte als erstes mit dem Pfarrbüro Ihrer jeweiligen örtlichen Pfarrei Kontakt auf. Die Öffnungszeiten und Telefonnummern der Pfarrbüros finden Sie auf dieser Homepage, sowie im WerreWeser-Brief, der in unseren Kirchen ausliegt.

Die Kontaktaufnahme sollte mit einigem zeitlichen Abstand zu Ihrer kirchlichen Trauung erfolgen, am besten sechs Monate im voraus. Benennen Sie bei der Anmeldung Ihrer Trauung den gewünschten Ort (d.h. die Traukirche), die geplante Uhrzeit und evtl. auch den Geistlichen, der die Trauung vornehmen soll. Wenn Sie die konkrete Uhrzeit Ihrer Trauung noch nicht festlegen können, so sollte dies sobald als möglich geschehen. Bitte teilen Sie dem Pfarrbüro unverzüglich mit, wenn Ihre kirchliche Eheschließung aus welchen Gründen auch immer verschoben werden soll oder ausfällt.

Für kirchliche Trauungen gelten für die Gemeinden im Pastoralen Raum WerreWeser folgende Regeln:

1. Trauungen sind in den Kirchen St. Laurentius (Löhne), St. Peter und Paul (Bad Oeynhausen), St. Johannes Evangelist (Eidinghausen), Heilig Kreuz (Vlotho), St. Hedwig Exter und St. Walburga (Porta Westfalica) möglich. Für St. Johannes Evangelist erfolgt die Anmeldung über das Pfarrbüro St. Peter und Paul; für St. Hedwig über das Pfarrbüro Heilig Kreuz.
2. Kirchliche Trauungen können katholischerseits nur in den dafür vorgesehenen Räumen, d.h. den Kirchen und Kapellen stattfinden. Es werden keine kirchlichen Trauungen an anderen Orten durchgeführt.
3. Montags finden keine Trauungsgottesdienste statt.
4. Samstags ist der späteste Termin für eine kirchliche Trauung 15.30 Uhr.

Wenn Sie Ihren Erstwohnsitz woanders haben, können Sie trotzdem in einer unserer Kirchen heiraten. Das Ehevorbereitungsgespräch wird dann in der Regel ein Geistlicher der Pfarrgemeinde führen, in der Sie zur Zeit Ihren Erstwohnsitz haben. Er überweist danach alle erforderlichen Dokumente an uns und ein Geistlicher von hier übernimmt dann Ihre Trauung.

Es ist außerdem möglich, dass Sie sich von einem Ihnen bekannten oder befreundeten Geistlicher in einer unserer Kirchen trauen lassen. In beiden Fällen muss der Termin für die Hochzeit aber trotzdem unbedingt zuerst mit dem Pfarrbüro der jeweiligen Gemeinde unseres Pastoralen Raumes abgesprochen werden.

Schließlich können Sie selbst auch in einer Pfarrei bzw. Kirche außerhalb unseres Pastoralen Raumes heiraten. Dann erfolgt bei uns nur die Erstellung des Ehevorbereitungsprotokolls. Um einen Priester für die Trauung müssen Sie sich in diesem Falle selber kümmern.

Ganz wichtig: Wenn Sie selbst oder ihr künftiger Ehepartner schon einmal standesamtlich oder kirchlich verheiratet gewesen sind, kann keine sofortige Bestätigung ihre kirchlichen Eheschließung erfolgen! Es muss dann zuerst geprüft werden, ob eine kirchliche Eheschließung überhaupt möglich ist. Außerdem müssen unter Umständen zusätzliche Genehmigungen für die Eheschließung eingeholt werden.

II. Wie sieht die Ehevorbereitung aus und welche Dokumente werden gebraucht?

Nach der Anmeldung und Terminbestätigung, nimmt der Geistliche, der die Trauung vornehmen wird, mit Ihnen Kontakt auf und vereinbart mit Ihnen ein oder auch mehrere Ehevorbereitungsgespräche.

Beim Ehevorbereitungsgespräch wird der trauende Geistliche mit Ihnen zuerst das Ehevorbereitungsprotokoll ausfüllen. Er wird mit Ihnen auch über den Sinn und die Bedeutung der christlichen Ehe und der kirchlichen Eheschließung sprechen und ebenso darüber, was die Kirche unter einem Sakrament versteht.

Für das Ehevorbereitungsprotokoll benötigen Sie eine Kopie Ihrer standesamtlichen Trauungsurkunde (sofern schon vorhanden), sowie von sich und Ihrem Partner **Taufscheine**, wenn Sie beide katholisch sind: Diese dienen als Beleg dafür, dass Sie katholisch getauft und Mitglied der katholischen Kirche sind und dass Sie frei sind, die beabsichtigte Eheschließung einzugehen. Sie erhalten Ihren Taufschein immer **in der Pfarrei, in der Sie selbst getauft wurden**. Wenn Sie im Ausland getauft wurden, müssen Sie diesen Taufschein also auch bei der Taufpfarrei in Ihrem Herkunftsland beantragen. Dieser darf nicht früher als sechs Monate vor dem Termin der kirchlichen Eheschließung ausgestellt werden und bei Vorlage nicht älter als drei Monate (ab Ausstellungsdatum) sein.

Wenn Sie in einer der katholischen Gemeinden des Pastoralen Raumes WerreWeser getauft wurden, brauchen Sie den Taufschein nicht zu beantragen, da wir in diesem Fall Ihre Taufe über die kircheneigenen Register überprüfen können.

Nichtkatholische Partner benötigen eine **Tauf- und Mitgliedsbescheinigung ihrer jeweiligen Kirche** bzw. kirchlichen Gemeinschaft, der sie angehören. Sie legen beim Ehevorbereitungsgespräch einen Ledigeneid ab, mit dem sie nachweisen, dass sie frei sind, die Ehe kirchlich zu schließen. Das gilt auch für Ehepartner, die einer anderen Religion angehören, oder nicht getauft sind.

Für **gemischtkonfessionelle Eheschließungen** (evangelisch/katholisch) gelten besondere Vorschriften: Wenn Sie in einer katholischen Kirche heiraten möchten, fallen keine zusätzlichen Formalitäten an. Wenn Sie als Katholik hingegen in einer anderen christlichen Kirche Ihre Trauung feiern möchten, brauchen Sie dazu eine Erlaubnis der katholischen Kirche, die sogenannte Dispens von der Formpflicht. Ohne die Dispens wäre die Eheschließung ungültig. Die Einzelheiten sollten Sie mit dem Geistlichen besprechen, der Sie traut.

Auch die **praktische Planung Ihrer kirchlichen Trauung** ist Bestandteil des Ehevorbereitungsgesprächs. Sie erhalten erste Informationen über den Ablauf des Gottesdienstes, Anregungen zur Auswahl von Texten und Fürbitten, sowie zur musikalischen Gestaltung und anderes mehr. Die Erstellung und Festlegung des endgültigen Ablaufes Ihrer kirchlichen Trauung erfolgt dann in Absprache mit dem trauenden Geistlichen bei einem zweiten Ehevorbereitungsgespräch oder auf anderem Wege.

Hilfen und Anregungen zur Gestaltung Ihrer kirchlichen Hochzeitsfeier finden Sie unter dem Link <https://www.katholisch.de/glaube/unser-glaube/wir-heiraten>. Weitere Ideen und Gestaltungsvorschläge bietet Ihnen darüber hinaus die App „Ehe.Wir.Heiraten“.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit im Dekanat Herford-Minden, einen intensiveren Vorbereitungsweg für Ihre Eheschließung in Form eines mehrtägigen Ehevorbereitungskurses zu wählen. Die Termine für die jeweils aktuellen Kurse finden Sie über die Homepage des Dekanates Herford-Minden.

III. Was müssen wir bei der Gestaltung und Durchführung der kirchlichen Feier beachten?

Für die Gestaltung Ihrer kirchlichen Hochzeit gelten im Pastoralen Raum WerreWeser folgende Regeln, die Sie kennen sollten. Sie sollen Ihnen eine Hilfe sein, sich in einem sakralen Raum, wie es jede katholische Kirche ist, zurechtzufinden und angemessen zu bewegen. Denn die Art und Weise, wie wir uns hier verhalten, sagt viel darüber aus, ob wir die Würde dieses Raumes als Ort der Gegenwart Gottes achten und auch bei unseren Feiern bewahren.

1. Foto- und Filmaufnahmen während der kirchlichen Feier

In Absprache mit dem Geistlichen, der Sie trauen wird, ist es möglich, während Ihrer kirchlichen Hochzeitsfeier zu fotografieren oder auch Videoaufnahmen zu machen. Bitte beauftragen Sie damit eine einzelne Person Ihrer Wahl und bitten Sie Ihre übrigen Gäste, während der Trauung in der Kirche nicht mit dem Handy zu fotografieren oder zu filmen, damit die Schönheit und Würde der Feier nicht zerstört werden.

2. Musik

Das Pfarrbüro, in dem Sie Ihre Trauung angemeldet haben, vermittelt Ihnen gerne Kontakt zu einem Organisten aus unserem Pastoralen Raum für die musikalische Gestaltung Ihrer kirchlichen Trauung. Die Kosten für die Bestellung eines Organisten tragen Sie selbst. Kirchliche Lieder, andere Instrumentalstücke oder Sologesänge und sonstige musikalische Wünsche sprechen Sie bitte zuerst mit dem trauenden Geistlichen ab. Bedenken Sie bei der Auswahl Ihrer Musik, dass Sie in einer Kirche heiraten möchten und nicht in einer Disko. Daher sollte die Musik auch geistlich sein und dem christlichen Charakter der Zeremonie angemessen sein. Das Gotteslob-Gesangbuch aus unseren Kirchen bietet Ihnen eine Vielzahl von klassischen und modernen geistlichen Liedern, die zu einer Trauung passen.

3. Benutzung und Dekoration der Kirche für die Hochzeit

Wenn die Trauung in einer unserer Kirchen stattfinden sollten Sie einige Wochen vor dem geplanten Termin mit dem zuständigen Küster/der Küsterin Kontakt aufzunehmen und mit ihm/ihr Fragen der äußeren Gestaltung und Dekoration (Blumenschmuck und andere Dekoration, Aufstellen der Brautkerze etc.) abzusprechen. Kontaktdaten unserer Küster/-innen erhalten Sie über das Pfarrbüro.

Aufgrund einiger negativer Erfahrungen in der Vergangenheit gilt für alle Hochzeitsfeiern in Kirchen des Pastoralen Raumes WerreWeser: Es dürfen nur Blütenblätter aus Papier gestreut werden, die keine Flecken auf dem Boden verursachen und keine Rutschgefahr für Kirchenbesucher darstellen. Wenn Sie die Kirche durch das Streuen von Blütenblättern verschmutzen, müssen Sie oder Ihre Angehörigen die Kirche auch nach dem Ende der Feier selbst wieder reinigen. Das Streuen von Blütenblättern oder Reis auf den Kirchenplätzen ist verboten.

Für Ihre Hochzeit muss der Kirchenraum beheizt und beleuchtet werden, der Küster/die Küsterin sind von uns zu bezahlen. Daher erbitten wir am Ende jeder kirchlichen Hochzeit eine Kollekte, die für den Erhalt der kirchlichen Gebäude und/oder Zwecke der Gemeinde bestimmt ist. Weitere Kosten entstehen Ihnen nicht.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Informationsblatt schon vorab einige Ihrer Fragen rund um Ihre kirchliche Trauung beantworten konnten. Alles Weitere lässt sich sicherlich im Gespräch mit dem Pfarrbüro, dem Geistlichen und den Küster/-innen klären und zu Ihrer Zufriedenheit regeln. Wir wünschen Ihnen eine gute Vorbereitungszeit und Gottes Segen für ihre Ehe!

Bad Oeynhausen, den 2.1.2020

Pfarrer Manfred Pollmeier